



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 08.10.2009				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 1/186/2009	
Nr. 4 der TO					
Dez. I		FB 1: Zentrale Dienste		Datum: 09.09.2009	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		08.10.2009		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Frauenförderplan für die Stadt Lüdinghausen

- a) Bericht über die Wirksamkeit und Umsetzung des Frauenförderplanes
- b) Dritte Fortschreibung des Frauenförderplanes

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen nimmt den Bericht über die Wirksamkeit und Umsetzung des Frauenförderplanes für die Stadt Lüdinghausen zur Kenntnis und beschließt die dritte Fortschreibung.

II. Rechtsgrundlage:

§ 5 a des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG)

III. Sachverhalt:

Gemäß § 5 a Abs. 1 LGG hat jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei Jahren einen Frauenförderplan aufzustellen. Inhalt des Frauenförderplanes sind Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen.

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am 21.12.2000 erstmalig den Frauenförderplan für die Stadt Lüdinghausen beschlossen. Der Beschluss über die erste Fortschreibung erfolgte in der Ratssitzung am 09.10.2003, über die zweite Fortschreibung am 23.11.2006.

Die jetzt vorgelegte dritte Fortschreibung des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Lüdinghausen ist durch die Vertretung der kommunalen Körperschaft zu beschließen (§ 5 Abs. 4 LGG). Bezüglich der Einzelheiten wird auf den beigefügten Entwurf des neuen Frauenförderplanes verwiesen. Die Änderungen sind kenntlich gemacht.

Die Fortschreibung des Frauenförderplanes wurde mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalrat abgestimmt.

Zudem hat nach Ablauf von drei Jahren die Dienststelle, die den Frauenförderplan aufstellt, einen Gesamtbericht über die Wirksamkeit und Umsetzung des Frauenförderplanes zu erarbeiten und zusammen mit der Fortschreibung des Frauenförderplanes dem Rat der Stadt Lüdinghausen vorzulegen. Der Bericht über die bisherige Wirksamkeit und Umsetzung des Frauenförderplanes ist als Anlage beigefügt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

-

Anlagen:

Bericht über die Wirksamkeit der Umsetzung des Frauenförderplanes

Entwurf der dritten Fortschreibung des Frauenförderplanes